



Gemeinde Binzen

Kinder-Ferien-Spaß 2024

Hallo Kids,

dieses Jahr bieten wir euch wieder ein Kinder-Ferien-Programm an. Es findet, in Zusammenarbeit mit der Kinderschule Nord, vom **29. Juli bis zum 09. August 2024** statt.

Verschiedene Veranstaltungen mit ganz unterschiedlichen Aktivitäten wurden wieder zusammengestellt.

Teilnehmen darf jedes schulpflichtige Kind, das in Binzen wohnt. Bei beschränkter Teilnehmerzahl richtet sich die Teilnahme nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Teilnahme an allen Freizeitprogrammen erfolgt auf eigene Gefahr.

Wenn Ihr Euch für eine oder mehrere Veranstaltungen entschieden habt, könnt Ihr diese auf dem Anmeldeformular ankreuzen. Damit alle Kinder berücksichtigt werden können, kann jedes Kind maximal fünf Veranstaltungen auswählen. Das Anmeldeformular muss spätestens am **15. Juli 2024** im Rathaus abgegeben oder per Mail an gemeinde@binzen.de zugesandt werden.

Sollten dann noch Restplätze vorhanden sein, teilen wir dies im Mitteilungsblatt mit und es können dann weitere Anmeldungen erfolgen.

Der jeweilige Unkostenbeitrag wird bei jedem Programmpunkt vor Ort bezahlt.

Falls jemand bei einer Veranstaltung verhindert ist, bitten wir um rechtzeitige Abmeldung (Tel. 6608-0 oder 6608-58, E-Mail: gemeinde@binzen.de), damit die Plätze an eventuell auf der Warteliste stehende Kinder vergeben werden können.

Wichtiger Hinweis für alle Eltern:

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind zum Ende der jeweiligen Veranstaltung abgeholt wird. Die Aufsicht der Begleitpersonen endet mit dem Schluss der Veranstaltung.

Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Veranstaltung besteht nicht.

Wir wünschen viel Spaß und Freude bei unserem Programm.

Andreas Schneucker und Organisationsteam

Unser aktuelles Kinderferienprogramm sowie weitere Anmeldebögen finden Sie auch auf unserer Homepage

<https://www.binzen.de/leben-wohnen/bildung-betreuung/kinderferienprogramm>

Nr. 5 **Ausflug Steinwasenpark**
Termin: Mittwoch, 31.07.2024
Dauer: 8:45 – 15:50 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Gemeindehalle
Unkostenbeitrag: 15,-- €
Alter: ab 8 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 10 Kinder
Leitung: Kinderschule Nordhaus und Gemeinde Binzen
Mitzubringen: Getränke und Vesper, wettergerechte Kleidung, Sonnenschutz, Geld für ein Eis

Nr. 6 **Minigolf Friedlingen**
Termin: Donnerstag, 01.08.2024
Dauer: 8:30 – 13:00 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Rathausplatz Binzen
Unkostenbeitrag: 7,-- €
Alter: ab 6 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 10 Kinder
Leitung: Kinderschule Nordhaus und Gemeinde Binzen
Mitzubringen: Getränke und Vesper, wettergerechte Kleidung, Sonnenschutz, Geld für Eis

Nr. 7 **Kletterwald Lörrach**
- Erlebe den Wald aus einer neuen Perspektive
Termin: Donnerstag, 01.08.2024
Dauer: 13:30 – 17:00 Uhr
Treffpunkt: Rathausplatz Binzen
Unkostenbeitrag: 9,-- €
Alter: ab 8 Jahren - Mindestgröße 1,40 m
Teilnehmerzahl: max. 16 Kinder
Leitung: Kletterwald Team, Andreas Schneucker
**Mitzubringen: Getränke und Vesper
geschlossene Schuhe, wettergerechte Kleidung,
ggfs. Haargummi, ggfs. Kindersitzerhöhung
wenn vorhanden: Kletterhandschuhe
Geld für Eis**

Nr. 8 **Kerzenziehen**
Termin: Freitag, 02.08.2024
Dauer: 9:00 – 12:00 Uhr
Treffpunkt: Kinderschule Nordhaus Binzen
Unkostenbeitrag: 5,-- €
Alter: ab 6 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 10 Kinder
Leitung: Kinderschule Nordhaus und Gemeinde Binzen
**Mitzubringen: Getränke und Vesper,
Kleidung die schmutzig werden darf**

Nr. 9 **Wir verbringen einen Vormittag bei der Feuerwehr**

Termin: Samstag, 03.08.2024
Dauer: 9:30 – 12:00 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Binzen
Unkostenbeitrag: frei
Alter: ab 7 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 25 Kinder
Leitung: Patrick Schöpflin

Mitzubringen: Feste Schuhe, wettergerechte Kleidung, Wechselshirt, Sonnenschutz

Nr. 10 **Waldlehrpfad – Kandern**

Termin: Montag, 05.08.2024
Dauer: 8:30 – 11:45 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Rathausplatz Binzen
Unkostenbeitrag: 5,-- €
Alter: ab 6 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 12 Kinder
Leitung: Kinderschule Nordhaus und Gemeinde Binzen

Mitzubringen: Getränke und Vesper, wettergerechte Kleidung und festes Schuhwerk, Sonnenschutz

Nr. 11 **Kunstwerke aus Ton – wir töpfern**

Termin: Montag, 05.08.2024
Dauer: 14:00 – 17:00 Uhr
Treffpunkt: Kinderschule Nordhaus Binzen
Unkostenbeitrag: 5,-- €
Alter: ab 8 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 12 Kinder
Leitung: Gemeinde Binzen

Mitzubringen: Getränke und Vesper, Kleidung die schmutzig werden darf

Nr. 12 **August Macke Führung - Kandern**

Termin: Dienstag, 06.08.2024
Dauer: 8:30 – 11:45 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Rathausplatz Binzen
Unkostenbeitrag: 7,-- €
Alter: ab 6 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 12 Kinder
Leitung: Wigand Neumann und Kinderschule Nordhaus

Mitzubringen: Getränke und Vesper, wettergerechte Kleidung, Sonnenschutz

Nr. 13 **Hoch in die Luft – wir üben uns als Baumkletterer**
Termin: Dienstag, 06.08.2024
Dauer: 14:00 – 16:00 Uhr
Treffpunkt: Kindergarten Süd-Haus Binzen
Unkostenbeitrag: 5,-- €
Alter: ab 8 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 10
Leitung: Firma Gartenbau Hügel, Rümmingen
Mitzubringen: Getränke
geschlossenes Schuhwerk, wettergerechte Kleidung,
Fahradhelm
wenn vorhanden: Kletterhandschuhe

Nr. 14 **Ausflug Mulhouse „Le Parc du petit Prince“**
Termin: Mittwoch, 07.08.2024
Dauer: 8:45 – ca. 15:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Gemeindehalle
Unkostenbeitrag: 15,-- €
Alter: ab 8 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 12 Kinder
Leitung: Kinderschule Nordhaus und Gemeinde Binzen
Mitzubringen: Getränke und Vesper, wettergerechte Kleidung,
Sonnenschutz, Geld für Eis

Nr. 15 **Kino - Friedlingen**
Wir schauen einen Überraschungsfilm
Termin: Donnerstag, 08.08.2024
Dauer: 8:30 – 13:00 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle
Unkostenbeitrag: 7,-- €
Alter: ab 6 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 12
Leitung: Kino Friedlingen
Mitzubringen: eventuell Getränk

Nr. 16 **Tennis**
Termin: Donnerstag, 08.08.2024
Dauer: 15:00 – 17:00 Uhr
Treffpunkt: Tennisplatz Binzen
Unkostenbeitrag: 4,-- €
Alter: ab 6 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 15 Kinder
Leitung: Tennisclub Binzen, Bianka Liedtke
Mitzubringen: Getränke und Vesper,
Sportkleidung, Sonnenschutz
wenn vorhanden: Tennisschläger

Anmeldung

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Alter: _____ Telefon: _____

- Mein/unser Kind bringt zu den Veranstaltungen **Nr. 6, 10, 12 und 15** die Monatsfahrkarte/das Deutschlandticket mit.

E-Mailadresse:

(Die Anmeldebestätigung erfolgt per Mail)

Datenschutz:

Wir erheben Namen und Kontaktdaten zum Zweck der Anmeldung und Platzvergabe, sowie eine Telefonnummer, um Sie im Notfall zu erreichen. Das Ferienprogramm findet mit Unterstützung sonstiger Organisationen statt. Die Anmeldedaten werden an die jeweils unterstützende Organisation weitergegeben und durch diese im Anschluss an die Veranstaltung vernichtet.

Ich nehme an folgenden Veranstaltungen teil:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
4,-- €	6,-- €	5,-- €	5,-- €	15,-- €	7,-- €	9,-- €	5,-- €	0,-- €

10	11	12	13	14	15	16	17	18
5,-- €	5,-- €	7,-- €	5,-- €	15,-- €	7,-- €	4,-- €	5,-- €	0,-- €

Die Abgabe Ihrer **Einwilligung zu Fotoaufnahmen** im Rahmen des Kinderferienprogramms erfolgt freiwillig. **(Bitte nur einen Punkt ankreuzen)**

- Ich/Wir willige/n ein**, dass Fotoaufnahmen von meinem/unserem/unseren Kindern als Einzelperson/gemeinsam mit anderen Kindern (Gruppenfoto)
- Ich/wir willige/n nicht ein**, dass Fotoaufnahmen von meinem/unserem Kind im Rahmen des Kinderferienprogramms zu Zwecken der Dokumentation und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Binzen angefertigt werden.

_____ (Datum, Unterschrift)

Einverständniserklärung / Benutzungsvereinbarung Kletterwald Lörrach

Name, Vorname des/r Erziehungsberechtigten/Begleitperson*:

x _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

x _____

Name, Vorname des/r Minderjährigen: 1.x _____

geboren am: x _____

Name, Vorname des/r Minderjährigen: 2.x _____

geboren am: x _____

Name, Vorname des/r Minderjährigen: 3.x _____

geboren am: x _____

* Begleitpersonen von Kindern unter 18 Jahren sichern mit ihrer Unterschrift zu, dass die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind, dass der o.a.

Minderjährige / die o.a. Minderjährigen im Erlebniskletterwald klettert / klettern.

Ich bin damit einverstanden, dass der o.a. Minderjährige / die o.a. Minderjährigen im Erlebniskletterwald klettern.

x

(Datum, Unterschrift / bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten/Begleitperson*)

Benutzungsbedingungen Erlebniskletterwald GbR

Steinenweg 42, 79540 Lörrach

§ 1 Allgemeines

(1) Die Benutzung des Erlebniskletterwaldes und der darin enthaltenen Anlagen und Gegenstände durch die Teilnehmer unterliegt ausschließlich diesen Bedingungen. Entgegen stehende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht anerkannt.

(2) Das Verlassen von gekennzeichneten Wegen und Flächen ist nicht gestattet. Vorhandene Absperrungen innerhalb des Kletterwaldes sind vom Teilnehmer und allen Besuchern immer zu beachten.

§ 2 Umfang der geschuldeten Leistungen

(1) Die Teilnehmer sind berechtigt, gegen Entrichtung des Eintrittspreises den gesamten Kletterwald für das jeweils gebuchte Zeitkontingent von 3 Stunden (ohne Buchung von Zusatzleistungen) zu benutzen.

(2) Der Veranstalter ist berechtigt, aus Gründen der Sicherheit für die Teilnehmer und wetterbedingt die Teilnahme der Besucher am Kletterwald abzusagen, einzuschränken beziehungsweise zu unterbrechen. Die Rechte des Teilnehmers, insbesondere nach § 314 BGB und §§ 323, 346 ff. BGB, bleiben in diesem Fall unberührt.

§ 3 Voraussetzungen der Kletterwaldnutzung / Verhalten des Teilnehmers

(1) Der Besuch / die Teilnahme / die Benutzung des Kletterwaldes unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und/oder Alkohol ist verboten. In der gesamten Anlage ist Rücksicht auf die anderen Besucher und deren Belange zu nehmen.

(2) Der Besuch / die Teilnahme / die Benutzung des Kletterwaldes ist für Besucher ab 8 Jahren und einer Körpergröße von 1,30 m geeignet. Kinder unter 1,40 m Körpergröße dürfen darüber hinaus nur in direkter Kletterbegleitung eines Erwachsenen den Kletterwald benutzen. Ein Erwachsener kann maximal zwei Kinder begleiten.

(3) Der Besuch / die Teilnahme / die Benutzung des Kletterwaldes erfordert hinreichende körperliche Fitness des Teilnehmers. Besucher, die diese Bedingung nicht erfüllen und/oder an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, können von der Teilnahme am Kletterwald ausgeschlossen werden. Wird einer der vorstehenden Ausschlussgründe eines Teilnehmers erst vom Aufsichts-/Sicherheitspersonal festgestellt, wird der Teilnehmer unter Erstattung des Eintrittspreises von der Benutzung des Kletterwaldes ausgeschlossen. Schwangeren Teilnehmerinnen wird ausdrücklich von der Benutzung des Kletterwaldes abgeraten.

(4) Der Veranstalter ist berechtigt, im Hinblick auf die von ihm zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung Personen von einer Teilnahme am Kletterwald auszuschließen, die ein Höchstkörpergewicht von 120 kg überschreiten. Das zulässige Höchstkörpergewicht ist im Kassenbereich angeschlagen.

(5) Jeder Teilnehmer hat vor Benutzung des Kletterwaldes an der obligatorischen Sicherheitseinweisung durch den Veranstalter teilzunehmen. Den dort erteilten Anweisungen des Personals ist immer Folge zu leisten. Wiederholte Verstöße gegen erteilte Anweisungen können, wenn sie eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Teilnehmers begründen, nach vorheriger Anmahnung zum Ausschluss der Kletterwaldnutzung führen.

(6) Es dürfen bei der Benutzung des Kletterwaldes und der Anlagen aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Das Tragen von geschlossenem, festem Schuhwerk ist zwingend erforderlich.

(7) Minderjährigen ist die Kletterwaldnutzung ausschließlich gestattet unter Vorlage einer schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. erwachsenen Begleitpersonen vor Beginn der Kletterwaldnutzung. Das entsprechende Formular ist im Kassenbereich und online unter www.erlebniskletterwald.de zum Download erhältlich.

§ 4 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Verpflichtungen ist die Haftung des Veranstalters auch bei einfacher Fahrlässigkeit gegeben, jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hiervon unberührt bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen.

§ 5 Einbringung von Wertsachen

(1) Dem Teilnehmer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den Kletterwald zu bringen. Von Seiten des Veranstalters wird keinerlei Bewachung / Verwahrung für dennoch eingebrachte Wertgegenstände geschuldet.

(2) Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten Spind begründet keine weiteren Überwachungs-/Verwahrungspflichten des Veranstalters in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Eine Bewachung gegebenenfalls zur Verfügung gestellter Spinde durch den Veranstalter findet insoweit nicht statt.

§ 6 Ausrüstung / Verleih

(1) Der Veranstalter stellt den Teilnehmern Sicherheitsausrüstung zwecks Benutzung des Kletterwaldes und der darin vorhandenen Anlagen / Stationen zur Verfügung. Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung des Kletterwaldes nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden, es sei denn, es erfolgt eine Gestattung des Sicherheits-/Aufsichtspersonals. Die erhaltene Ausrüstung muss gemäß der individuellen Einweisung des Teilnehmers vor Verlassen des Kletterwaldes wieder beim Veranstalter abgegeben werden.

(2) Das Mitbringen und Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung ist den Teilnehmern nicht gestattet.

(3) Der Teilnehmer behandelt die vom Veranstalter geliehene Sicherheitsausrüstung / Gegenstände mit der erforderlichen Sorgfalt. Die Sicherheitsausrüstung / Gegenstände sind ausschließlich zum bestimmungsgemäßen Gebrauch und auf Anweisung des Sicherheits-/Aufsichtspersonals zu benutzen.

(4) Rauchen und Toilettengänge mit angelegter Sicherheitsausrüstung sind dem Teilnehmer untersagt.

§ 7 Personenbezogene Daten

Der Veranstalter gibt personenbezogene Daten des Teilnehmers nicht an Dritte weiter. Andernfalls erfolgt eine Weitergabe von Daten an Dritte nur, wenn der Teilnehmer zuvor in die Datenweitergabe ausdrücklich einwilligt oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe besteht. Sofern der Teilnehmer eine Einwilligung erteilt hat, kann der Teilnehmer diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch einfache Mitteilung an den Veranstalter (z.B. durch E-Mail, Brief) widerrufen. Eine Auftragsdatenverarbeitung findet nicht statt. Der Veranstalter wird ggf. erhobene Daten nicht länger speichern, als dies für die Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Wenn der Teilnehmer Auskunft über die beim Veranstalter gespeicherten Daten bzw. deren Löschung wünscht, genügt dafür eine einfache Anfrage an (E-Mail, Brief) an den Veranstalter.